

-. P R O T O K O L L .-

über die

OEFFENTLICHE LANDTAGSSITZUNG

vom 17. Juni 1949

LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN.

E i n l a d u n g

zu der am Freitag den 17. Juni 1949 stattfindenden Landtags-
sitzung. Beginn 9 Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

1. Protokolle.
2. Expropriationsbewilligung für Strassenbau Eschen, Mauren,
Schellenberg.
Die Finanzkommission beantragt in einem speziellen Falle
die Bewilligung der Expropriation im Sinne des Gesuches
der Gemeindevorsteherung Mauren.
3. Postmuseum des Fürstentums Liechtenstein.
Die Finanzkommission empfiehlt die Aufhebung der Statuten
im Sinne des Antrages der Regierung.
4. Gesetz betreffend die Fortbildungsschulen.
Die Finanzkommission beantragt die Annahme der bezüglichen
Regierungsvorlage.
5. Familienbeihilfe 1949.
Antrag der Finanzkommission :
Es wolle der von der Regierung vorgeschlagene neue
Schlüssel für die Zuteilung angenommen werden.
6. Entschädigung der Gemeinde Balzers betreffend Ellhorn-
Angelegenheit.
7. Mitteilung der Regierung betreffend Erhöhung des Prämien-
Tarifes des Ringes der in Liechtenstein tätigen schweize-
rischen Feuerversicherungs-Gesellschaften.
8. Wahl der Grundverkehrskommission.
9. Gesetz betreffend die Förderung der Kartoffel-Saat-Zucht.
Die Finanzkommission beantragt die Annahme der diesbezüg-
lichen Regierungsvorlage.
10. Bekanntgabe der im zweiten Halbjahr 1948 übernommenen
eidgenössischen Erlasse.

V a d u z , den 11. Juni 1949.

Landtags=Präsidium



Vicepräsident.

Beginn: 9.45 h.

Anwesend sind alle Abgeordneten ausser Präsident David Strub, welcher durch den Ersatzabgeordneten Josef Negele vertreten ist.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter eröffnet die Landtagssitzung und begrüsst die Herren Abgeordneten. Er schlägt vor, dass die Verlesung der Protokolle wegen Zeitmangel auf die nächste Sitzung am Donnerstag den 23. Juni verschoben werden soll.

Abg. Heinrich Brunhart stellt einen Antrag auf Abänderung der Tagesordnung, nämlich dass Punkt 6 - die Entschädigung der Gemeinde Balzers betreffend Ellhorn-Angelegenheit - als Punkt 1 behandelt werden soll.

Abg. Fidel Brunhart unterstützt den Vorredner.

Vizepräsident Dr. Ritter lässt über diesen Antrag abstimmen. Nachdem der Vorschlag einstimmig gutgeheissen wurde, verliest der Vizepräsident ein Schreiben der Regierung vom 19. Mai 1949, in welchem diese eine Entschädigungssumme von Fr. 300'000.-- vorschlägt, sowie die Eingabe der Gemeindevorsteherung Balzers vom 2. Mai 1949 und stellt den Punkt zur Debatte.

Abg. Fidel Brunhart bemerkt, es sei für ihn unverständlich, dass Regierung und Finanzkommission zu keinem anderen Resultat gekommen seien. Wie aus dem Schreiben der Regierung ersichtlich sei, betrage der Differenzbetrag zwischen der Forderung der Schweiz und der effektiven Zahlung Liechtensteins Fr. 2'200'000.--. Die Gemeinde Balzers habe einen Kompromissvorschlag von Fr. 800'000. gemacht und gehofft, damit Verständnis zu finden. Er schildert die Lage der Gemeinde Balzers und ersucht den Landtag, dem Vorschlag der Gemeinde Balzers zuzustimmen.

Abg. Dr. Alois Vogt: Es stehe heute nicht die grundsätzliche Frage einer Entschädigung zur Diskussion, da diese vom Landtag in der vorhergehenden Sitzung schon beschlossen worden sei. Heute sei nur die Höhe der Entschädigung festzulegen und hier gingen die Meinungen der Regierung und der Gemeinde Balzers erheblich auseinander. Die Balzner seien der Ansicht, dass das Land bei den Verhandlungen auch in anderen finanziellen Punkten durch die Ellhorn-Angelegenheit Vorteile herausgeholt habe und deshalb der Gemeinde ein gewisser Anteil zustehe. Sie seien dabei mindestens moralisch im Recht. Es sei nicht zulässig, dass das Land von diesem Bodentausch auch nur einen Franken profitiere, so sei der Standpunkt der Balzner. Die Frage sei nun, wieviel die Schweiz unserem Lande von der kriegswirtschaftlichen Schuld nachgelassen habe im Bestreben, das Ellhorn zu gewinnen. Abgeordneter Dr. Vogt legt sodann die Finanzleistungen unseres Landes an die Schweizerische Eidgenossenschaft dar und führt aus, dass es verständlich sei, wenn die Schweiz auf dem Standpunkt stehe, dass sie nicht ohne Beitragsleistung unseres Landes unsere Kriegswirtschaft finanzieren könne. Die Schweiz habe das Brot und das Mehl verbilligt und den Bauern Mahlprämien ausbezahlt. Man könne der Schweiz gegenüber weder moralisch noch rechtlich etwas ins Feld führen. Die Regierung habe seinerzeit die Verjährung der Ansprüche der Schweizerischen Eidgenossenschaft nach schweizerischem Gesetz betont. Er sei jedoch davon überzeugt, dass die Regierung diesen Einwand im Ernstfalle nicht ins Feld führen würde. Es würden auch noch andere Einwände

erhoben. Die Gemeinde Balzers fordere nun eine Entschädigung für ihre materiellen und moralischen Verluste und dies sei moralisch auch vertretbar. Zu seiner grossen Ueberraschung sei der Entschädigungsvorschlag der Regierung an den Landtag trotz den Verhandlungen zwischen Regierung und Gemeinde nur auf der Höhe von Fr. 300'000.-- geblieben. Die Vertreter der Gemeinde Balzers würden ganz bestimmt mit sich reden lassen und seien einem Kompromiss nicht abgeneigt; auf der Basis von Fr. 300'000.-- sei dies jedoch nicht möglich. Die Gemeinde Balzers sollte auch nicht das Gefühl haben, dass sie willkürlich benachteiligt worden sei. Er ersucht deshalb den Landtag, die Vorschläge reiflich zu überlegen und die Lage der Gemeinde Balzers zu berücksichtigen.

Abg. Oswald Bühler erklärt, dass der den Abgeordneten Dr. Vogt vollständig verstanden habe. Dieser versuche nun hauptsächlich die Schuldfrage auf die moralische Seite zu schieben. Seiner Ansicht nach wäre bei der ganzen Angelegenheit zuerst einmal abzuklären, wieviel Schaden die Gemeinde durch den Bodentausch erlitten habe. Der materielle Schaden sei aller vergütet worden. Die Gemeinde Balzers mache jedoch mit ihrer Forderung zusätzlich noch alle moralischen Schäden geltend, welche durch den Bodentausch einerseits seien und durch den Festungsbau anderseits entstehen könnten. Hinsichtlich Steuerhoheit habe Balzers keine Einbusse erlitten, während jagdlich eine kleine Verschlechterung eingetreten sei. Der jagdliche Schaden sei jedoch durch die anderen Vorteile mehr als aufgehoben. Dies sei die Bilanz der materiellen Seite und so müsse man feststellen, dass Balzers materiell eigentlich nichts verloren habe. Er möchte jedoch richtig verstanden werden. Er gebe gewisse moralische Schäden zu, auch gebe er zu, dass beim Umgang mit dem Militär hie und da ungemütliche Situationen entstanden sein mögen, wenn die Landwirte sich in ihren Rechten geschmälert sahen, doch könne man diese moralischen Schäden unmöglich so hoch bewerten, wie dies die Gemeinde Balzers tue. Die Regierung habe als Entschädigung Fr. 300'000.-- und die Gemeinde Balzers Fr. 800'000.-- vorgeschlagen. Beide Körperschaften hätten ihre Vorschläge durch einstimmigen Beschluss erstellt. - Er möchte feststellen, dass der Gemeinde Balzers schlecht gedient wäre, wenn man mit Zahlen operierte, welche vom Volke nicht gutgeheissen würden. Er könnte als Gegenbeispiel auch anführen, dass sich damals kein Mensch gerührt habe als Hitler-Deutschland der Gemeinde Gamprin die Hälfte der Alpe Rautz einfach enteignet habe und so wären noch weitere Beispiele anzuführen. - Abschliessend führt er aus, dass alle Unterlagen bereitgestellt seien, diese Angelegenheit zu behandeln, er schla jedoch vor die Verhandlungen im Konferenzzimmer weiterzuführen.

Abg. Heinrich Brunhart ersucht den Landtag, der Gemeinde Balzers Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die Argumente der Gemeinde ebenfalls gründlich zu erwägen.

Abg. Wendelin Beck findet es nicht in Ordnung, dass das Land durch diesen Bodentausch bei der Kriegswirtschaftsschuld einige hunderttausend Franken billiger wegkomme, und zwar auf Kosten der Gemeinde Balzers. Er ersucht deshalb, einen Kompromiss abzuschliessen.

Abg. Dr. Vogt versucht die Mentalität der Gemeinde Balzers zu

erklären. Es werde wohl eingewendet, dass ebensoviel Boden hereinkomme, als hinausgegangen sei. Es gehe der Gemeinde Balzers zuerst einmal um die grundsätzliche Frage, was sie von den Vätern ererbt hätten, möchten sie nicht preisgeben. Das Gebiet sei dem Einfluss der Gemeinde Balzers durch die Zuteilung zum Schweizerischen Staatsgebiet nun entzogen und werde wahrscheinlich zu Festungsanlagen verwendet werden. Der Abgeordnete Dr. Vogt stellt fest, dass gerade Balzers in der Waldwirtschaft während des Krieges grosse Schäden hatte. Sowenig man ein Herz oder eine Seele entschädigen könne, könne man die Balzner für diesen entgangenen Boden richtig entschädigen. Auf Graubündner Seite sei schon alles befestigt. Der Boden, welchen Liechtenstein erhalten habe, sei für Festungsbauten nicht interessant und das abgegebene Gebiet werde erst noch verbaut werden. Auf diese Weise sei dieses Gebiet dem Einfluss der Balzner zum mindesten auf Jahrzehnte oder vielleicht auf Jahrhunderte entzogen. Die Balzner hätten heute keinen Ausblick in die weite Welt mehr, sie seien wie mit einem Zaun umzogen. Zum Gefühl der Balzner auf ihrem eigenen Boden nicht mehr Herr und Meister zu sein, sollte nicht noch das Gefühl kommen, dass die Regierung aus diesem Bodentausch noch Geld herauszuschachern wolle. Selbstverständlich habe niemand gern mit dieser Angelegenheit begonnen. Niemand - weder der Landtag noch die Regierung habe sich gern damit befasst. Was die Schäden anbelange, so habe man ihm vorgeworfen, dass er zu stark die moralische Seite der Schäden betone. Tatsache sei, dass Balzers heute mitten im Festungsgebiet drin stehe und deshalb Schäden auf die Dauer unvermeidbar seien.

Er verstehe jedoch auch den Standpunkt der Regierung. Wenn diese heute die Forderung der Gemeinde Balzers anerkennen würde, so könnte davon abgeleitet werden, dass die Regierung auch die volle Forderung der Schweizerischen Eidgenossenschaft anerkenne.

Abg. Oswald Bühler erwähnt noch den Wald, welcher an die Schweizerische Eidgenossenschaft abgetreten werden musste und dass dessen Wert nicht gar so hoch sei, wie man darzustellen versuche. Die Balzner dürften nicht vergessen, dass sie dafür auch gutes Wiesland erhalten hätten. Er höre heute nur immer von der Festung sprechen. Es sei nicht Sache des Landtags, sich mit der Festung zu befassen, denn diese bleibe ohnehin bestehen, sondern der Landtag solle sich nun mit dem Hoheitsgebiet befassen. Er warne jedoch davor, mit halben Millionen herumzuwerfen.

Abg. Engelbert Schädler gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass die Balzner recht entschädigt werden sollen. Das Land ziehe schliesslich seine Vorteile aus dem Zollvertrag. Es soll deshalb auch das ganze Land an der Entschädigung für die Gebietsabtretung der Balzner mitzahlen.

Abg. Fidel Brunhart: Jeder Balzner wisse, wie der auszulösende Boden entschädigt werde, wenn dort Festungsbauten aufgeführt werden und dass solche aufgeführt werden, darüber sei man sich im Klaren.

Abg. Dr. Alois Vogt: Es werden selbstverständlich die schweizerischen Bodenpreise zur Anwendung kommen und nicht die liechtensteinischen. Die Differenz zwischen den beiden Preisen sei eine

ziemlich grosse. Schon dadurch entstehe für die Gemeinde Balzers ein effektiver Schaden, der jedoch heute nicht ziffermässig bewertet werden, da man denselben heute noch nicht erfassen könne.

Abg. Wachter Johann schlägt vor, die Entschädigung auf Fr. 500'000.-- festzusetzen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Die Ellhornangelegenheit sei von all Anfang an eine heikle Sache gewesen. Zweifellos habe die Gemeinde Balzers durch die Abtretung des Ellhorns ein Opfer gebracht. Es sei von jeher die Absicht der Regierung und des Landtags gewesen, der Gemeinde Balzers eine Entschädigung zu geben und zwar nicht nur in materieller, sondern auch in ideeller Hinsicht. Der Landtag dürfe aber nicht nur vom Standpunkt der Gemeinde Balzers ausgehen, sondern müsse die Sachlage unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Landesinteressen betrachten. In grundsätzlicher Hinsicht bestünden in Regierung und Landtag die besten Absichten, der Gemeinde Balzers eine Entschädigung zuzusprechen. Es seien nun in der Debatte die Anträge auf Schliessung eines Kompromisses und die Weiterführung der Verhandlungen hiefür im Konferenzzimmer, gefallen. Er möchte diese Anträge zur Abstimmung bringen:

Wer damit einverstanden ist, dass die weiteren Verhandlungen über die Entschädigungsangelegenheit der Gemeinde Balzers in der Ellhornfrage im Konferenzzimmer weitergeführt werden, soll dies durch Hand erheben bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Regierungschef Alexander Frick teilt mit, dass all die Argumente und Einwände der Gemeinde Balzers der Regierung schon bei den Verhandlungen durch den Abgeordneten Dr. Vogt mitgeteilt wurden, da er ja Anwalt der Gemeinde Balzers in dieser Sache sei. Diese Argumente seien bei der Festsetzung des Vorschlages für die Entschädigungssumme durch die Regierung schon berücksichtigt worden. Zur Berechnung der Entschädigungssumme fehlte jedoch alle Grundlagen. Der Abgeordnete Dr. Vogt habe darauf hingewiesen, dass der Wert des Waldes, welcher an schweizerisches Hoheitsgebiet übergeben wurde stark abgesunken sei. Er (Regierungschef Frick) glaube kaum, dass der Wert dieses Waldes der ja im Besitze der Gemeinde Balzers bleibe und nur zum kleinsten Teil für militärische Zwecke ausgelöst werde, auf Fr. 300'000.-- geschätzt werden könnte. Der Regierungschef erklärt noch die weiteren Vor- und Nachteile. Man wolle die Nachteile der Gemeinde Balzers bestimmt nicht bagatellisieren. Die Regierung habe jedoch die Rückwirkungen der Gesamtfestung auf die Gemeinde schon mit einberechnet gehabt, sonst wäre sie unmöglich auf die Summe von Fr. 300'000.-- gekommen. Wenn der ganze abgetretene Wald von einem Fachmann geschätzt würde, käme er sicher nicht auf diese Summe. Die Entschädigungsangelegenheit sei eine reine Ermessenssache und könne die Summe nicht irgendwie errechnet werden.

Abg. Heinrich Brunhart: Die Bevölkerung von Balzers habe es nicht begreifen können, dass in Bern die Ellhornfrage mit der Forderungsangelegenheit für die Kriegswirtschaftsschuld verquick-

wurde.

Regierungschef Frick betont, dass man in der Forderungsangelegenheit schon viel früher an die Schweizerische Eidgenossenschaft herangetreten sei. Wenn die Schweiz gewünscht habe, dass die Verhandlungen über diese beiden Punkte zusammengelegt werden sollen, so habe Liechtenstein dies wohl nicht gut ablehnen können.

Abg. Wendelin Beck: Man dürfe nicht vergessen, dass die Balzner auch in Zukunft Schwierigkeiten mit dem Militär haben werden und müsse deshalb ihren Forderungen mit Verständnis begegnen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Um zu einem endgültigen Resultat zu gelangen, wolle man sich nun ins Konferenzzimmer zurückziehen.

Abg. Oswald Bühler: Nachdem dazwischenhinein schon eine Zahl genannt wurde, lege er keinen Wert mehr darauf die Verhandlungen ins Konferenzzimmer zu verlegen, er schlage deshalb vor, diese im öffentlichen Landtag weiterzuführen.

Abg. Dr. Alois Vogt wendet ein, dass bei einer Konferenzzimmerbesprechung wahrscheinlich leichter eine Lösung zu finden wäre.

Abg. Wendelin Beck gibt seinem Vorredner recht, doch habe er auch nichts dagegen einzuwenden, wenn die Öffentlichkeit den Inhalt der ganzen Verhandlungen erfahre.

Abg. Oswald Bühler erklärt sich schliesslich bereit, die Verhandlungen im Konferenzzimmer weiterzuführen, gibt aber gleichzeitig bekannt, dass nachdem die erste Zahl von einer halben Million gefallen sei, er sich bereit erklären könnte, höchstens bis zu Fr. 375'000.-- zu gehen. Er bittet die Herren Abgeordneten noch, kein Politikum aus der Angelegenheit zu machen.

Unterbrechung der öffentlichen Sitzung um 10.40 h.

Fortsetzung der öffentlichen Landtassitzung um 11.35 h.

Vizepräsident Dr. Ritter gibt bekannt, dass das Ergebnis der Verhandlungen dahin gehe, an die Gemeinde Balzers eine Entschädigung von Fr. 412'500.-- auszurichten.

Abg. Heinrich Brunhart: Nachdem er gesehen habe, dass in der Konferenzzimmerbesprechung die Mehrheit des Landtags für eine Entschädigung von weniger als einer halben Million eingestellt sei, möchte er nochmals seinem Bedauern Ausdruck verleihen. Er werde sich jedoch der Stimme enthalten, da unter den gegebenen Umständen für die Gemeinde Balzers nicht mehr zu erreichen sei.

Abg. Fidel Brunhart äussert sich in gleichem Sinne.

Vizepräsident Dr. Ritter erkundigt sich, ob sich noch jemand zu diesem Traktandenpunkt äussern wolle. Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, schreitet er zur Abstimmung:

Wer mit dem Antrag an die Gemeinde Balzers für die beim Bodentausch am Ellhorn der Gemeinde Balzers entstandenen materiellen und moralischen Schäden mit insgesamt Fr. 412'500.- zu entschädigen, einverstanden ist, soll dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 2 Enthaltungen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Es wäre nun noch Beschluss zu fassen ob dieser Finanzbeschluss als dringlich zu erklären ist oder nicht. Er sei der Auffassung, dass dieser Beschluss dringlich erklärt werden könne. *nicht als*

Abg. Oswald Bühler ist gleicher Ansicht.

Nachdem keine weitere Diskussion mehr über diesen Punkt folgt, schreitet Vizepräsident Dr. Ritter zur Abstimmung:

Wer mit der Nichtdringlichkeitserklärung dieses Finanzbeschlusses einverstanden ist, möge dies durch Hand erheben bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: 12 ja.

2. Expropriationsbewilligung für Strassenbau Eschen, Mauren, Schellenberg.

Die Finanzkommission beantragt in einem speziellen Falle die Bewilligung der Expropriation im Sinne des Gesuches der Gemeindevorsteherung Mauren.

Vizepräsident Dr. Ritter verliest den Antrag der Regierung und der Gemeindevorsteherung Mauren. Er lässt eine Skizze bei den Abgeordneten zirkulieren, welche ihnen ein Bild über die zu exproprierenden Grundstücke gibt.

Abg. Oswald Bühler teilt mit, dass die meisten Streitfälle durch Vereinbarungen beseitigt werden konnten. Es hätte im vorliegenden Falle des Ernst Ritter niemand erwartet, dass es dort Schwierigkeiten geben könnte. Durch die Bodenumlegung werde dessen Anwesen eine Wertvermehrung erfahren, was der Besitzer auch nicht abstreite. Auch hinsichtlich der Obstbäume würde Ritter entsprechend berücksichtigt, sodass ihm auch dort kein Schaden entstehe. Ernst Ritter stelle sich auf den Standpunkt, dass er möglichst viel aus der Angelegenheit herausholen müsse. Dabei tauchten ausserordentliche Schwierigkeiten auf. Man müsse schliesslich auch darauf achten, dass alle Parteien, welche Bauplätze besitzen, auch wieder solche bekommen. Zu erwähnen sei noch, dass dem fraglichen Grundbesitzer sogar noch mehr Boden zugeteilt wurde. Er habe die ihm dadurch erwachsenen Vorteile absolut nicht bestritten. Abgeordneter Bühler erklärt den Fall noch anhand der Skizze.

Abg. Johann Georg Hasler bemerkt, dass er sich nicht eher für Expropriation aussprechen könnte, bevor nicht ein Plan über die bereinigte Strassenführung vorliege. Die Strasse sei nach dem heutigen Plan für Eschen völlig wertlos. Sie könne höchstens für den internen Verkehr von gewissem Interesse sein. Zum Fall Ritter Stellung nehmend erklärt er, sofern er richtig informiert sei, könne der Landtag gar nicht expropriieren. Der Besitzer habe letzthin bei ihm vorgesprochen und ihm die Sachlage erklärt. Er sei der Ansicht, dass dieser Streitfall im Verhandlungswege erledigt werden könne.

Regierungschef Frick gibt seinem Erstaunen über die Ausführungen des Abgeordneten Johann Georg Hasler Ausdruck. Der Landtag habe im letzten Jahre nach sehr langen Diskussionen den Bau dieser Strasse beschlossen und die Regierung beauftragt, diese in fünf Bauperioden während 5 Jahren zu erstellen. Wenn der Landtag nun das Projekt nicht ausführen lassen wollte, so müsste er die Regierung von seinem Auftrag entlasten. Der Landtag habe jedoch seinerzeit einen einstimmigen Beschluss gefasst. Er sei sehr erstaunt darüber, dass nun bezüglich des Tracés weitere Uneinigkeiten entstanden seien. Man mache der Regierung immer Vorwürfe, dass der Landtag Beschlüsse fasse und die Regierung sie nicht durchführe. Er möchte sich diesen Vorwürfen nicht weiter aussetzen. Was übrigens die Expropriation an und für sich anbelange, so habe die gesetzlich vorgesehene Expropriationskommission die Festsetzung des Schadens vorzunehmen.

Abg. Oswald Bühler erklärt, dass die Ausführungen des Abgeordneten Johann Georg Hasler weit daneben gehen. Er müsste doch ganz genau wissen, dass die Strecke Mauren die Eschner Strecke absolut nicht schädigt. Er bedaure feststellen zu müssen, dass der Abgeordnete Hasler durch seinen Antrag das ganze Projekt gefährde. Mauren werde Eschen nie etwas dreinreden über die Strassenführungen in der Gemeinde Eschen. Mauren nehme das gleiche Recht in Anspruch und lasse sich auch nichts dreinreden. Es sei offensichtlich, um was es hier gehe. Er verwehre sich dagegen, dass man ein vom Landtag beschlossenes Projekt wieder bekämpfe, wo es doch für die Gemeinde Eschen keinen Schaden bringe. - Sofern jedoch wirklich der Wille bestanden hätte, die Angelegenheit abzuklären, hätte der Abgeordnete Hasler ja jederzeit die Möglichkeit gehabt, mit ihm darüber zu sprechen.

Abg. Johann Georg Hasler: Er begreife den Vorsteher von Mauren. Wie jedoch die heutigen Pläne vorliegen, sei es ein Strassenbau für die Interessen von Mauren und Schellenberg, man solle deshalb die Strasse auch so umbenennen. Für Eschen jedenfalls sei die Strasse vollkommen wertlos. Er wünsche keine planlose Stückarbeit auszuführen, sondern zuerst fertige Uebersichtspläne zu sehen.

Vizepräsident Dr. Ritter stellt fest, dass die Debatte auf ein Nebengeleise gehe. Das Projekt sei ja beschlossen, der Landtag habe deshalb nur über die grundsätzliche Expropriation zu beschliessen. Ueber die Modalitäten und den Umfang der Expropriation werde die Fürstliche Regierung entscheiden. Die Regierung werde immerhin nicht gleich die Enteignung aussprechen, sondern nochmals eine gütliche Einigung versuchen.

Abg. Eugen Schädler ist der festen Ueberzeugung, dass auf gütlichem Wege noch eine Einigung erzielt werden könne, sofern der Besitzer wirklich sehe, dass im Ernstfalle eine Expropriation durchgeführt würde. Er sei jedoch der Ansicht, dass es nicht angehe, dass ein Einzelner das ganze Projekt zum Scheitern bringen könne. Er spricht sich deshalb für den Expropriationsbeschluss aus. Er könne es auch absolut nicht verstehen, warum der Abgeordnete Hasler sich im Namen der Gemeinde Eschen gegen die Strasse ausspreche. Die Gemeinde Eschen habe ja die Möglichkeit, das Tracé der Strasse auf ihrem Gebiet festzulegen wie es ihr passe. Es sei deshalb nicht angehend, dass die Gemeinde Mauren in der Ausführung ihrer Arbeiten behindert werden soll.

Abg. Dr. Vogt schlägt vor, die gegebenen Grundlagen zu kontrollieren. Durch den Baubeschluss der Strasse und die Weigerung des Interessenten zur Bodenabtretung sei die Enteignungsgrundlage gegeben. Die ganze Angelegenheit solle nochmal durch die Expropriationskommission abgeklärt werden. Er stellt Antrag auf Schluss der Debatte.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wer hat etwas gegen diesen Antrag einzuwenden? Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, schreiten wir zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit zwei Enthaltungen angenommen.

Abg. Wendelin Beck teilt mit, dass er erfahren habe, dass eine Delegation der Liechtensteinischen Kraftwerke zusammen mit dem Bauleiter des Saminakraftwerkes die Strecke für den Bau der Wasserableitung ausgesteckt habe. Er möchte gegen diese Eigenherrlichkeit protestieren. Bisher sei es Brauch gewesen, dass die Grundeigentümer bezüglich Bodenabtretung zuerst befragt wurden. Das Land solle sich in dieser Beziehung nicht mehr Recht zumassen als die Gemeinden.

Regierungschef Alexander Frick informiert daraufhin, dass diese Aussteckung noch nicht endgültig war. Nach definitiv erfolgter Aussteckung werde selbstverständlich mit den Bodenbesitzern verhandelt werden. Er glaube auch feststellen zu können, dass sich die Bodenbesitzer im Steg in dieser Hinsicht bisher nicht zu beklagen hatten. Es sei deshalb kein Grund zur Aufregung vorhanden.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter schliesst die Sitzung um 12.10 h.

---oo0oo---

Protokoll genehmigt:

Der Vizepräsident: *DNZ*

Die Schriftführer:

Beck Hansj.

Heid. Müller.

e-archiv